



## Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, HOCHBAU UND LIEGENSCHAFTEN

am Dienstag, 23.07.2019, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

**TOP 1**

**Projekte zur Klimaanpassung und Beantwortung  
Anträge**

**Vorl.Nr. 161/19**

---

### Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt BMin **Nießen** den Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften in neuer Zusammensetzung und kündigt die geplante Informationsveranstaltung des Dezernats IV am 10.09.2019 an. Diese soll sowohl neu- als auch wiedergewählten Stadträtinnen und Stadträten die Möglichkeit bieten, die Fachbereiche des Dezernats IV und ihre Aufgaben sowie bestimmte Verfahrensabläufe besser kennen zu lernen. BMin Nießen weist darauf hin, dass in der heutigen Ausschusssitzung Tagesordnungspunkte beraten werden, die auch auf der Tagesordnung der morgigen Gemeinderatssitzung stehen. Sie bittet um Verständnis dafür und versichert, dass dies nicht die Regel sein werde. Bestimmte Themen habe die Verwaltung noch vor der Sommerpause abschließend beraten und beschließen wollen. In der Regel werde es so sein, dass zwischen der Vorberatung im Ausschuss und der abschließenden Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat die Möglichkeit einer fraktionsinternen Beratung gegeben sein werde. BMin Nießen versichert zudem, dass die Verwaltung sich bemühen werde, Paralleltermine zu Fraktionssitzungen zu vermeiden.

Anschließend stellt Frau **Klose** (Stabsstelle Klima, Energie und Europa) die unterschiedlichen Projekte zur Klimaanpassung vor anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Zunächst erhält Stadträtin **Burkhardt** als Antragstellerin das Wort. Angesichts der vielen Bebauungspläne möchte sie wissen, wie viel Bebauung – einschließlich der notwendigen Infrastruktur wie Straßen, Kanäle, Kindertageseinrichtungen, Schule etc. – eine lebenswerte Stadt nach Ansicht der Verwaltung vertrage. Stadträtin Burkhardt betont, dass auch ein Landschaftsplan zu den Grundsätzen der Flächennutzungsplanung gehöre und immer wieder von den Bürgerinnen und Bürgern gefordert werde. Im strategischen Klimaanpassungskonzept, das im Jahr 2016 beschlossen wurde, sei ein Maßnahmenkatalog enthalten, der auf die untersuchten Defizite im Stadtgebiet basiere. Doch auch drei Jahre danach sei nicht viel passiert. So seien beispielsweise bei der Sanierung des Goethe-Gymnasiums viele ältere Bäume gefällt worden. Über die Neugestaltung des Pausenhofs gebe es trotz vorliegender Anträge keine klare Aussage seitens der Verwaltung. Stadträtin Burkhardt sagt, dass einer ihrer Anträge die Auflistung der Kaltentstehungsgebiete und der Luftleitbahnen in der Stadt erbitte. Denn diese sollten Entscheidungsgrundlagen der Bebauungsplanung sein. Stadträtin Burkhardt nimmt Bezug auf die in der Vorl.Nr. 161/19 erwähnte Zusammenstellung „Ludwigsburger Straßenbäume – Fit für den Klimawandel“ und fragt, warum diese der Öffentlichkeit nicht bekannt sei.

---

Im Jahr 2017 habe die Stadt einen Wettbewerb für den grünarmen Bahnhofsbereich durchgeführt. Das Ergebnis sei ein überdimensioniertes Gebäude gewesen, für das der gesamte Baumbestand zwischen Bahnhof, Leonberger Straße und Solitude Straße fallen musste. Auch in dem ehemaligen Kleingartengelände in der Weststadt seien Bäume und Hecken entfernt worden. Umso wichtiger sei es nun, zumindest die Straßenbäume in diesem Bereich zu erhalten. Stadträtin Burkhardt vertritt die Meinung, dass in Ludwigsburg das Klimaanpassungskonzept lediglich auf dem Papier stehe. Deshalb betrachte sie ihre Anträge nicht als erledigt.

Stadträtin **Dr. Knoß** sagt, dass sehr viel über den Klimaschutz bekannt sei jedoch nicht in die Praxis umgesetzt werde. Um diese Behauptung zu untermauern, nennt sie einige Beispiele, wie das Grüne Zimmer auf Tour. Dieses wurde mit einem LKW herumgefahren, was die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht gut heißen habe. Zudem seien fünf Agenturen mit der Untersuchung der Durchwegung im Transformationsgebiet Weststadt beauftragt worden. Es sei nach Ansicht von Stadträtin Dr. Knoß verschwendetes Geld, wenn anschließend den im Transformationsgebiet angesiedelten Unternehmen die Freiheit überlassen werde, die vorgeschlagenen Ideen zu realisieren oder nicht. Auch habe man in der Osterholzallee nicht die Chance ergriffen, die Allee durch Baumpflanzungen wiederherzustellen. Als Argument sei hervorgebracht worden, dass es in der Erde viele Leitungen gebe, welche die Bäume in ihrem Wachstum hindern würden. Stadträtin Dr. Knoß moniert zudem, dass in den Gewerbegebieten die Dachbegrünung und die Ausstattung der Dächer mit Fotovoltaik nicht mit der gewünschten Intensität voranschreiten. Auch das häufige Mähen an den Straßenrändern nennt sie als negative Praktik. Sie schlägt vor, den Mäh-Rhythmus zu reduzieren, um mehr Grün in den Straßenrändern zu haben. Stadträtin Dr. Knoß möchte, dass endlich gehandelt und nicht ständig ein anderes Argument hervorgebracht wird, um die Dinge nicht in Angriff nehmen zu müssen.

Stadtrat **Braumann** führt aus, dass der Gemeinderat sich dem Grunde nach zur schrittweisen Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes bekannt habe. Dass der Gemeinderat dieser informellen Maßnahme zugestimmt habe, bedeute nicht, dass alle Ziele und Maßnahmen des Klimaanpassungskonzeptes beschlossen seien. Eine Abwägung im Einzelfall sei unabdingbar. Er betont, dass nicht jede Maßnahme unverzüglich umgesetzt und jedes Ziel sofort erreicht werden könne. Das sollte auch so kommuniziert werden. Nach Ansicht von Stadtrat Braumann müsse die Stadt mit gutem Beispiel bei Klimaschutzprojekten vorangehen, jedoch mit einem gesunden Maß. Davon abgesehen könne auch jeder Bürger seinen individuellen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Stadtrat **Rothacker** betont, dass viele Klimaschutzmaßnahmen bereits, wie im Gremium beschlossen, umgesetzt werden. Als Beispiel nennt er die Dachbegrünung bei Neubaugebieten. Alle Maßnahmen können jedoch nicht sofort umgesetzt werden.

Stadtrat **Juranek** lobt die Stadtverwaltung, die auch in Sachen Klimaschutz auf allen möglichen Planungsebenen arbeitet. Er betont, dass viele Planungen und Maßnahmen ineinander übergehen. Dafür werde auch vermehrt Personal benötigt. Stadtrat Juranek habe oft den Eindruck, dass die Stadt viel Basisarbeit leiste, die nicht unbedingt auf kommunaler Ebene geleistet werden müsse. Wichtig sei, die Erkenntnisse aus der Basisarbeit für die speziellen Anforderungen der Stadt anzuwenden und auch die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen.

Stadtrat **Eisele** ist überzeugt, dass sich Ludwigsburg mehr für den Klimaschutz bemüht als einige andere Stadt. Er fragt, wie es den Kastanienbäumen bei den geänderten klimatischen Bedingungen geht und möchte auch wissen, welche Bäume sich gut daran angepasst haben.

Die Berücksichtigung der Frischluftschneisen bei Bebauungsmaßnahmen sei ebenfalls ein wichtiges Thema beim Klimaschutz. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Trinkwasserbrunnen an den Sportanlagen erachtet Stadtrat Eisele als sinnvoll.

BMin **Nießen** betont, dass die zu erstellende Klimaanalysekarte eine elementare Grundlage für alle weiteren Maßnahmen und Schritte im Rahmen des Klimaanpassungskonzepts sei. Auch bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen werden die klimatischen Auswirkungen künftig als fester Bestandteil in die Begründung aufgenommen und damit in den Abwägungsprozess eingebunden werden. Die Klimaanalysekarte werde Ende November 2019, nach Beendigung des Projekts ZURES, veröffentlicht. BMin Nießen fragt abschließend Stadträtin Burkhardt, ob Sie eine Abstimmung zu ihren drei Anträgen wünscht.

Stadträtin **Burkhardt** zieht ihre Anträge zurück und kündigt an, diese zu einem späteren Zeitpunkt von neuem in überarbeiteter Form einzubringen.

**TOP 1.1****Erarbeitung von Vorschlägen zur Behebung der  
Klimaprobleme in den verschiedenen Stadtbereichen  
Ludwigsburgs  
- Haushaltsantrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU)  
vom 23.11.2016****Vorl.Nr. 481/16**

---

**Beratungsverlauf:**

Die Antragstellerin zieht diesen Antrag zurück und kündigt an, ihn zu einem späteren Zeitpunkt von neuem in überarbeiteter Form einzubringen.

**TOP 1.2****Auflistung der Kaltluftentstehungsgebiete und der  
Frischluftbahnen in bebauten Gebieten  
- Haushaltsantrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU)  
vom 21.11.2017****Vorl.Nr. 520/17**

---

**Beratungsverlauf:**

Die Antragstellerin zieht diesen Antrag zurück und kündigt an, ihn zu einem späteren Zeitpunkt von neuem in überarbeiteter Form einzubringen.

**Beratungsverlauf:**

Die Antragstellerin zieht diesen Antrag zurück und kündigt an, ihn zu einem späteren Zeitpunkt von neuem in überarbeiteter Form einzubringen.

**Beschlussempfehlung:**

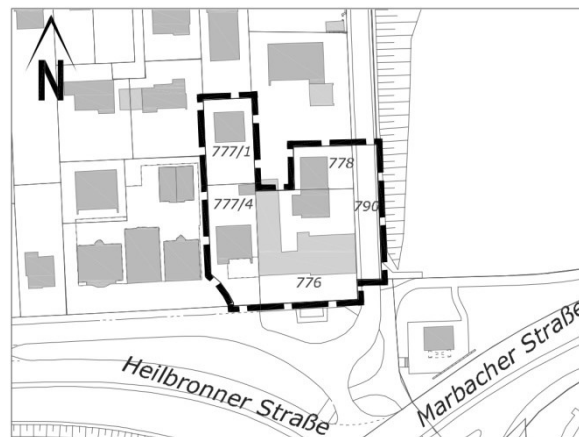
Aufgrund von §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung zur Begründung einer Veränderungssperre beschlossen:

## § 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) besteht eine Veränderungssperre.

## § 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke Nr. 776, 777/1, 777/4 und 778, sowie Teile des Flurstückes Nr. 790.



Der konkrete räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 02.07.2019 dargestellt.

## § 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

## § 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, sowie Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bis dahin ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

## § 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 Baugesetzbuch.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

Herr **Kurt** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Das eingereichte Baugesuch für das Grundstück Heilbronner Straße 2 habe einen städtebaulichen Zielkonflikt und damit ein Planungserfordernis ausgelöst. Die Stadt hat aufgrund des städtebaulichen Zielkonfliktes am 25.07.2018 mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Heilbronner Straße/ Favoritegärten“ reagiert. Mit diesem Bebauungsplan soll über entsprechende Festsetzungen, insbesondere im Hinblick auf Baumasse und Körnung, ein Übergangsbereich geschaffen werden, mit dem auf die Nachbarschaft des historischen Torhauses Rücksicht genommen wird und eine Angleichung an die westlich anschließende Straßenrandbebauung erfolgt. Es werde zudem eine städtebauliche Antwort angestrebt, die dem unmittelbar östlich an das Plangebiet angrenzenden Favoritepark als FFH-Gebiet Rechnung trage. Über die Steuerung der Höhenentwicklung soll ein harmonischer Übergang zwischen Heilbronner Torhaus und bestehender Wohnbebauung erreicht werden, der gleichzeitig den ansteigenden Geländeverlauf erkennen lässt. Der vorliegende Bauantrag berufe sich auf das geltende Planungsrecht, berücksichtige aber nicht die städtebaulichen Ziele, die mit dem eingeleiteten Bebauungsplan verwirklicht, bzw. gesichert werden sollen.

Zur Sicherung der Planung für den o. g. Bereich soll eine Veränderungssperre begründet werden. Durch sie sollen bauliche Maßnahmen, die die Zielsetzungen des Bebauungsplanes erschweren oder gar unmöglich machen, ausgeschlossen werden. Sie soll den notwendigen Zeitrahmen schaffen, um das Abwägungsmaterial angemessen zu ermitteln und zu bewerten. Das Ergebnis der Abwägung werde als Festsetzung in den Bebauungsplan einfließen und so den rechtlichen Rahmen für die künftige städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich definieren.

Stadtrat **Bauer** sagt, dass es sich um eine hochsensible Stelle im Stadtraum handle. Es müsste daher ein guter Übergang zwischen dem Bereich Residenzschloss / Heilbronner Torhaus / Favoritepark und dem bestehenden Wohngebiet geschaffen werden, der auch dem historischen Erbe der Stadt angemessen sei. Der Gestaltungsbeirat habe sich zwar mit der Situation bereits befasst, jedoch noch nicht abschließend beraten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimme der Vorl.Nr. 248/19 zu.

Stadtrat **Link** erinnert daran, dass die Schaffung von Wohnraum in Ludwigsburg dringend erforderlich sei. Deshalb sei er auch dagegen, dass bestehende Bebauungspläne regelmäßig geändert werden. Schließlich brauche man für das Bauen Planungs- und Rechtssicherheit. Er kündigt an, gegen die Veränderungssperre zu stimmen.

Nach Ansicht von Stadtrat **Remmele** wäre ein hohes Gebäude möglich. Das Problem sieht er nicht in der Höhe des geplanten Gebäudes, sondern vielmehr in der unpassenden Dachgestaltung, die sich nicht in die Umgebung einfügt. Stadtrat Remmele hofft diesbezüglich auf einen Kompromiss zwischen Stadt und Bauherrn. Er kündigt an, dass sich die Freie Wähler-Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde.

Stadtrat **Juranek** teilt mit, dass nach Ansicht der SPD-Fraktion die Planung in der dargestellten Form nicht umsetzbar sei. Auch er hofft, dass eine gute Lösung gefunden werden könne. Der Veränderungssperre stimmt Stadtrat Juranek im Namen der SPD-Fraktion zu.

Stadtrat **Eisele** stimmt der Beschlussvorlage im Namen der FDP-Fraktion zu. Er findet es gut, dass an dieser Stelle neue Studentenwohnungen entstehen sollen. Allerdings bemängelt er die vorgelegte Planung.

Stadträtin **Burkhardt** vertritt ebenfalls die Meinung, dass die Planung nicht zum Gebiet passe. Es wäre schön, wenn sich der Bauherr zu einer angepassten Gebäudeform entschließen könnte. Der Veränderungssperre stimmt sie zu.

Nach der Aussprache stimmt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften über die Vorl.Nr. 248/19 ab.

---

**TOP 3****Westrandstraße**

---

**Beratungsverlauf:**

Herr **Kurt** erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Stadträtin **Dr. Knoß** fragt, wann der restliche Teil der Westrandstraße in Angriff genommen werde. In den Abwägungen zum Satzungsbeschluss habe sie gelesen, dass die Straßentrasse mit dem Regierungspräsidium Stuttgart in mehreren Gesprächen abgestimmt wurde. Sie möchte das Ergebnis dieser Gespräche erfahren. Außerdem nimmt sie Bezug auf den Knotenpunkt Westrandstraße Süd / L1140 / A 81 Rampe Ost. In den Abwägungen zum Satzungsbeschluss stehe auf Seite 25, dass für die erforderlichen Änderungen an der L 1140 im Bereich des Knotenpunktes sowie für die Anpassungen an den Rampen der A 81 ein eigener Bebauungsplan aufgestellt werden müsste oder dieser Bereich sei in den Bebauungsplan mit aufzunehmen. Stadträtin Dr. Knoß möchte wissen, wer für die Kosten eventuell erforderlich werdender Änderungen an den Rampen aufkommen würde.

Stadtrat **Link** äußert die Zustimmung der CDU-Fraktion. Er ist erfreut, dass die Maßnahme nun in Angriff genommen wird. Dass man erst nach drei Jahren festgestellt habe, dass die Gemeinde Möglingen auch einen Aufstellungsbeschluss für die Baumaßnahme an der Westrandstraße benötigt, spreche seiner Ansicht nach nicht für eine gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Verwaltungen.

Stadtrat **Rothacker** sagt, dass Ludwigsburg eine Förderzusicherung des Regierungspräsidiums Stuttgart für diese Maßnahme erhalten habe. Somit erübrige sich seiner Meinung nach jede Anfrage nach dem genauen Inhalt der Aussprache zwischen Stadt und Regierungspräsidium. Die Freie Wähler-Fraktion stimme dem Satzungsbeschluss zu.

Stadträtin **Liepins** stimmt im Namen der SPD-Fraktion zu und geht davon aus, dass die Gemeinde Möglingen im Herbst dieses Jahres den Satzungsbeschluss fassen werde, damit mit dem Bau begonnen werden kann.

Stadtrat **Eisele** äußert die Zustimmung der FDP-Fraktion.

Auch Stadträtin **Burkhardt** stimmt zu. Sie teilt mit, dass der BUND gerne einen Teil der Bepflanzung der Westrandstraße übernehmen würde. Zu diesem Zweck stünden Finanzmittel aus dem Vermächtnis einer Bürgerin der Weststadt bereit.

Herr **Kurt** geht auf die gestellten Fragen ein. Er versichert, dass die Verwaltung für den restlichen Teil der Westrandstraße im Bereich Hintere Halden II noch in diesem Jahr zu einem weiteren Beschluss kommen möchte. Die Gespräche mit dem Regierungspräsidium Stuttgart werden von BM Ilk intensiv geführt. Diese Intensität sowie die Forderungen des Regierungspräsidiums seien auch der Grund für die Verzögerungen gewesen und nicht die noch zu fassenden Beschlüsse bei der Gemeinde Möglingen. Herr Kurt bedankt sich bei Stadträtin Burkhardt für das Angebot des BUND und verspricht, dieses innerhalb der Verwaltung weiter zu geben.

Nach der Aussprache stellt BMin **Nießen** die Vorl.Nr. 035/19 und die Vorl.Nr. 034/19 gemeinsam zur Abstimmung.



**Beschlussempfehlung:**

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen.

Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.



Der Bebauungsplan „Westrandstraße Süd“ Nr. 022/17 vom 05.07.2019 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 05.07.2019 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 05.07.2019.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

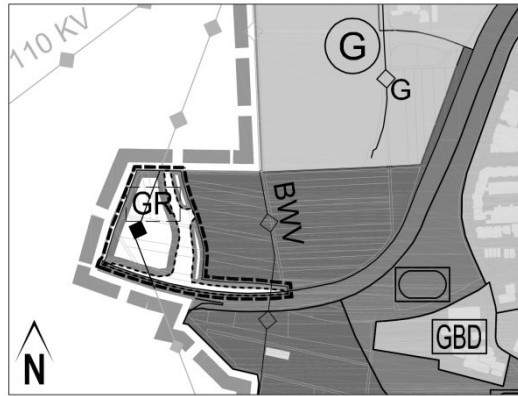
Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.

**Beschlussempfehlung:**

- I. Die im Rahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 3 beschlossen.



- II. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 31 „Weststrandstraße“ wird beschlossen. Es gilt die Begründung vom 05.07.2019.
- III. Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.

**Beschlussempfehlung:**

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Karlstraße 8“ Nr. 018/04 werden gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO jeweils als Satzung beschlossen. Maßgeblich sind der vorhabenbezogene Bebauungsplan (Anlage 1), die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3), jeweils vom 05.07.2019, sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 22.03.2019 mit Freiflächengestaltungsplan vom 25.01.2019 (Anlagen 5 – 23).

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

Herr **Kurt** erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Anschließend wird die Aussprache eröffnet.

Stadtrat **Bauer** äußert die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Fraktion hoffe, dass im Rahmen dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans auch nachhaltige Konzepte für die Energieversorgung und die Mobilität umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang erkundigt sich Stadtrat Bauer nach dem Stand bei der Erarbeitung eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts. Auch fragt er, ob ein Anschluss an die Fernwärme geplant sei.

Stadtrat **Braumann** äußert die Zustimmung der CDU-Fraktion. Es handle sich hierbei um einen überzeugenden Entwurf. Das Quartier verspreche ein schöner und hochwertiger Stadtbaustein zu werden.

Auch Stadtrat **Juraneck** spricht von einem schönen Wettbewerbsergebnis und äußert die Zustimmung der SPD-Fraktion.

---

Stadtrat **Eisele** bezeichnet die Planung als gelungen. Zudem sei die Anbindung an dem ÖPNV sehr gut. Deshalb stimmt er im Namen der FDP-Fraktion zu.

Stadträtin **Burkhardt** hatte den Eindruck gehabt, dass eine andere Dachgestaltung geplant war. Sie sagt, dass sie insbesondere die Ansicht der Gebäude zur Karlstraße hin interessiere sowie deren Anpassung in die Bebauung der Umgebung. Die Gestaltung der Gebäude zum Innenbereich hin findet sie in Ordnung.

Stadtrat **Sorg** merkt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Solarenergienutzung in diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan vermisste. Die Fraktion hätte es begrüßt, wenn die Solarenergienutzung als Standardvorgabe formuliert gewesen wäre. Darüber hinaus möchte er wissen, ob es Vorgaben zur Verwendung ressourcenschonender Baumaterialien gibt.

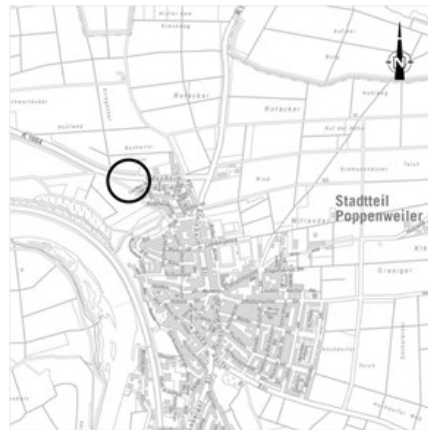
Herr **Kurt** geht auf die gestellten Fragen ein. Er sagt, dass ein Mobilitätskonzept vertraglich fixiert sei. Auch der Anschluss an die Fernwärme sei verhandelt worden und laufe über die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim. Im vorliegenden Bebauungsplan sei eine Festsetzung enthalten, welche die Solarenergienutzung zur Straßenseite hin ausschließe. Auf den anderen Dachflächen sei die Solarenergienutzung jedoch möglich. Die Frage von Stadtrat Sorg, ob im Durchführungsvertrag Vorgaben zur Verwendung ressourcenschonender Baumaterialien vereinbart wurden, kann Herr Kurt nicht sofort antworten. Er verspricht jedoch, diese Frage zeitnah schriftlich zu beantworten. Bezug auf die Frage von Stadträtin Burkhardt nehmend erklärt Herr Kurt, dass sich nichts an der Dachgestaltung geändert habe. Es handle sich hier um eine gekippte Fassade, was keine klassische Bauweise sei.

Nach der Beantwortung der Fragen der Ausschussmitglieder stellt BMin **Nießen** die Vorl.Nr. 253/19 zur Abstimmung.

**Abweichende Beschlussempfehlung:**

III. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.

IV. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Lauffenstraße Nord“ Nr. 122/09 werden gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO jeweils als Satzung beschlossen. Maßgeblich sind der Bebauungsplan (Anlage 1), die textlichen Festsetzungen **vom 05.07.2019** (Anlage 2) und **die Begründung vom 19.07.2019**.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

Herr **Kurt** erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist. Er informiert zudem das Gremium, dass sich gegenüber dem Entwurfsbeschluss keine Änderungen ergeben haben. Es wurden lediglich zwei Hinweise im Textteil (Ziffer C 5: Geotechnik und Ziffer C 9: Immissionsschutz) konkretisiert, die Begründung und die Abwägungstabelle aktualisiert und die Unterlagen auf den 05.07.2019 datiert. Diese Änderungen werden entsprechend im Beschlussvorschlag abgebildet.


Stadtrat **Bauer** äußert die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Satzungsbeschluss.

Stadtrat **Braumann** äußert die Zustimmung der CDU-Fraktion und Stadträtin **Liepins** die Zustimmung der SPD-Fraktion.

Stadträtin **Burkhardt** stimmt der Vorl.Nr. 225/19 nicht zu. Sie erklärt, dass sie keinem neuen Baugebiet zustimmen werde, solange Verwaltung und Gemeinderat nicht in die Diskussion eines neuen Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan einsteigen.

Nach der Aussprache stimmt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften über den geänderten Beschlussvorschlag ab.

**Beschlussempfehlung:**

- I. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- 
- II. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Blockinnenbereiche Bauhofstraße“ Nr. 010/07 wird aufgrund von Änderungen erneut beschlossen. Maßgeblich sind der Bebauungsplanentwurf (Anlage 1), die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3), jeweils vom 05.07.2019.
  - III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) i.V.m. § 4 (2) BauGB erneut einzuholen.
  - IV. Planungsbeschleunigung: Hält die Verwaltung Ergänzungen oder Veränderungen des beschlossenen oder ausgelegten Plans für erforderlich und ist aus diesem Grunde ein Verfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB geboten, so ist sie ermächtigt, dies in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich durch die Änderungen keine erheblichen und/oder nachhaltigen Beeinträchtigungen für die betroffene Öffentlichkeit, die Umwelt oder sonstige Belange ergeben. Der Gemeinderat ist umgehend mündlich oder schriftlich hierüber zu unterrichten. Dabei ist Aufschluss über die vorgenommenen Änderungen, deren Gründe und deren Auswirkungen zu geben.
  - V. Ziel des Bebauungsplans ist es, die vorhandenen Strukturen und die Freiflächen in den Blockinnenbereichen zu sichern und einer möglichen Wohnqualitätsminderung entgegenzuwirken.

---

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

Herr **Kurt** erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Nach Eröffnung der Aussprache fragt Stadträtin **Dr. Knoß**, ob eine weitere Bebauung auf dem Flurstück 374, auf dem sich eine Schreinerei befindet, an einer eventuell notwendig werdenden Erweiterung dieses Betriebes gebunden werden könnte.

Stadtrat **Link** stimmt der Beschlussvorlage im Namen der CDU-Fraktion zu.

Stadtrat **Remmele** äußert die Zustimmung der Freien Wähler-Fraktion und dankt der Verwaltung für die Überarbeitung des Bebauungsplans „Blockinnenbereiche Bauhofstraße“. Dadurch bekomme die Schreinerei in diesem Innenstadtbereich die Möglichkeit, sich bei Bedarf betrieblich weiterzuentwickeln.

Stadtrat **Juranek** äußert die Zustimmung der SPD-Fraktion.

Stadtrat **Eisele** stimmt im Namen der FDP-Fraktion zu.

Stadträtin **Burkhardt** sieht in dem grünen Blockinnenbereich ein wesentliches Merkmal der Ludwigsburger Altstadt. Sie hofft, dass der vorliegende Bebauungsplan dazu beitragen werde weitere Bebauung in der Bauhofstraße künftig zu verhindern. Der Vorl.Nr. 199/19 stimmt sie zu.

Auf die Frage von Stadträtin Dr. Knoß antwortend sagt Herr **Kurt**, dass im Bebauungsplan bewusst auf eine Festlegung der Art der baulichen Nutzung verzichtet wurde. Diese hätte nämlich das Verfahren und auch die Abwägung verkompliziert. Sollte der Gemeinderat dennoch Einfluss auf die Bebauung in diesem Bereich nehmen wollen, müsste dies durch einen weiteren Bebauungsplan geregelt werden. Herr Kurt empfiehlt ein solches Vorgehen jedoch nicht. Das Flurstück 374 befindet sich in der zweiten Reihe und sei nur über das betriebliche Gelände eingeschränkt nutzbar. Daher sei nicht zu befürchten, dass dort eine Nutzung entstehen könnte, welche sich an der Umgebung abhebt.

Nach der Aussprache stellt BMin **Nießen** die Vorl.Nr. 199/19 zur Abstimmung.



**Beschlussempfehlung:**

1. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf und Bau der Erweiterung der Oststadtschule, Danziger Straße 30, auf Grundlage der beiliegenden Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vom 05.06.2019 mit **Projektkosten**  
  
von rd. 9,8 Mio. Euro (Kostengruppen 200-600+700, inklusive Unterrichts- und Betreuungsausstattung zuzüglich 19% MwSt., Sicherheitszulagen und Baupreissteigerung).
- 2.1 Der Vergabe der weiteren Planungsleistungen (LPH 4 und 5) für Gebäude und raumbildende Ausbauten auf Basis der Kostenberechnung an das Architekturbüro Lanz Schwager Architekten BDA aus Konstanz wird zugestimmt. Die Vergabe der weiteren Planungsleistungen erfolgt in der Zuständigkeit der Verwaltung.
- 2.2 Der Weiterbeauftragung der Planungsleistungen (LPH 4 - 9) auf Basis der Kostenberechnung für die am Projekt tätigen Ingenieurbüros wird zugestimmt.
  - Heizung, Lüftung und Sanitär (HLS): Ingenieurbüro IGP GmbH, Pforzheim
  - Elektrotechnik (ELT): Ingenieurbüro Werner Schwarz GmbH, Stuttgart
  - Tragwerksplanung: Ingenieurbüro Bornscheuer Drexler Eisele GmbH, Stuttgart
  - Freianlagenplanung: Planstatt Senner, Überlingen
  - Küchenplanung: Giel Planungsgesellschaft, Ludwigsburg
3. Die notwendigen Finanzmittel werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts- und Finanzplans 2020 ff. zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

J

**Beratungsverlauf:**

BMin **Nießen** verweist auf die Vorl.Nr. 080/19 und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Bauer** möchte wissen, ob die Schulerweiterung barrierefrei ist.

Herr **Weißer** beantwortet diese Frage positiv.

Anschließend stimmt das Gremium über die Vorl.Nr. 080/19 ab.

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Neukonzeption der Bürgerdienste und Sanierung der Gebäude Wilhelmstraße 1-5, auf der Grundlage der Entwurfsplanung und Kostenberechnung vom 06.06.2019 mit **Projektkosten in Höhe von 18,8 Mio. Euro** (Kostengruppen 200-600+700, incl. 19% MwSt., Sicherheitszulagen und Baupreissteigerung).
2. Der Weiterbeauftragung der weiteren Planungsleistungen (LPH 4-9) auf Basis der Kostenberechnung für die am Projekt tätigen Ingenieurbüros wird zugestimmt.
  - Architekturbüro Vautz Mang, Stuttgart
  - Zeeh, Schreyer + Partner (HLS), Ludwigsburg
  - IGP Ingenieurgesellschaft für Technische Ausrüstung mbH (ELT), Pforzheim
  - Helber + Ruff Beratende Ingenieure (Tragwerksplanung), Ludwigsburg
3. Die notwendigen Finanzmittel werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts- und Finanzplans 2020 ff. zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Vorl.Nr. 170/19 wird lediglich eingebracht, eine Abstimmung erfolgt nicht.

**Beratungsverlauf:**

Frau **Barnert** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) und Herr **Orywall** (Controlling THOST Projektmanagement GmbH) erläutern den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

BMin **Nießen** betont, dass diese Präsentation eine Abarbeitung der Aufträge darstelle, welche das Gremium der Verwaltung in den vergangenen Jahren mit auf dem Weg gegeben hatte. In der heutigen Sitzung soll lediglich das Ergebnis der Planungen vorgestellt werden. Ein Projektbeschluss soll nicht erfolgen.

Stadträtin **Dr. Knoß** sieht die Neukonzeption der Bürgerdienste und die Sanierung der Gebäude Wilhelmstraße 1-5 als notwendig an. Es gehe dabei nicht nur um eine angenehme Atmosphäre für die Kundinnen und Kunden der Verwaltung, sondern auch um die Aufenthaltsqualität für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Letztere sei aktuell nicht gut. Stadträtin Dr. Knoß fragt, was zu befürchten wäre, wenn die Sanierung nicht in Angriff genommen würde. Sie bittet die Verwaltung, die Folgen einer Nicht-Sanierung aufzulisten und in Zahlen darzustellen. Auch sollte schriftlich vorgelegt werden, was das Aufstellen von Cubes auf dem Akademiehof als Alternativstandort kosten würde und welche Schäden unbedingt beseitigt werden müssen. Nach Vorlage dieser Informationen könnte das Gremium in September 2019 erneut über die Neukonzeption der Bürgerdienste und die Sanierung der Gebäude Wilhelmstraße 1-5 beraten.

Nach Ansicht von Stadtrat **Braumann** handle es sich hier um eine gute, aber sehr teure Planung. Im Jahr 2016 hatte die Verwaltung 16 Millionen Euro für dieses Vorhaben veranschlagt, jetzt seien es bereits 18,8 Millionen Euro.

---

Stadtrat Braumann schlägt eine Gesamtschau über alle Bauabschnitte vor, um die Baukosten besser im Blick zu behalten. Dass ein Baucontrolling von Beginn an stattfindet, begrüßt er ausdrücklich. Er betont, dass diese Baumaßnahme im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Herbst beraten werden müsste. Deshalb sei es gut, dass in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst werden soll. Stadtrat Braumann sieht ein, dass die Arbeitsbedingungen für die Verwaltungsmitarbeiter nicht immer gut seien, insbesondere wenn sich ihr Arbeitsplatz im Dachgeschoss befinde. Für ihn wäre der Umzug der Verwaltung in Cubes während der Bauzeit eine gute Alternative.

Auch Stadtrat **Rothacker** bezeichnet die Arbeitsplätze in den Gebäuden Wilhelmstraße 1-5 als nicht zeitgemäß. Die Freie Wähler-Fraktion sehe jedoch keinen Alternativstandort für die Verwaltung. Zudem favorisiere sie eine Sanierung anstelle eines Neubaus. Stadtrat Rothacker findet es gut, dass das Controlling bereits beim Raumprogramm einbezogen wurde. Er erinnert daran, dass nach Ansicht der Freien Wähler-Fraktion das Baucontrolling im Fachbereich Finanzen verortet werden sollte. Zudem sollte der/die Baucontroller/in auskunftspflichtig gegenüber den Stadträtinnen und Stadträten sein. Die vielen Bauprojekte, die für die nächste Zeit geplant seien, gleichzeitig realisieren zu wollen sei illusorisch. Man werde diese künftig strecken müssen. Auch Stadtrat Rothacker sieht es als notwendig an, dieses Bauprojekt zunächst im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst zu diskutieren. Das weitere Vorgehen werde von dieser Diskussion abhängen.

Stadträtin **Liepins** versichert, dass die SPD-Fraktion alles, was vorgetragen wurde, nachvollziehen könne. Es sei dringend notwendig die Gebäude in der Wilhelmstraße 1-5 zu sanieren. Allerdings sei es auch dringend notwendig, das Gebäude in der Oberen Marktstraße zu sanieren. Die SPD-Fraktion könne sich nicht vorstellen, dass die Verwaltung während der Bauzeit Container aufstellt.

Obwohl Stadtrat **Eisele** die Notwendigkeit einer Sanierung sieht, möchte er nicht den Bau der Sporthallen aus finanziellen Gründen länger schieben. Er sagt, dass durch die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung bereits jetzt sämtliche Dienstleistungen ausschließlich elektronisch angeboten werden können. Dadurch gebe es weniger Kundenverkehr und man könnte daher die notwendigen Sanierungsmaßnahmen etwas kleiner und kostengünstiger durchführen.

Stadträtin **Burkhardt** erinnert daran, dass die Gebäude in der Wilhelmstraße 1-5 denkmalgeschützt sind. Deshalb stelle sich für sie die Frage, ob die veranschlagten 18,8 Millionen Euro für die Sanierung ausreichen werden. Stadtrat Burkhardt bittet um eine schriftliche Zusammenstellung aller Bauprojekte, die in den vergangenen fünf Jahren im Gremium diskutiert wurden. Auch die geplanten Kosten für jedes Projekt sollten aufgelistet werden. Diese Zusammenstellung möchte sie gerne vor Beginn der Haushaltsplanberatungen bekommen. Stadträtin Burkhardt vertritt die Meinung, dass die Stadt sich gründlich überlegen sollte, was sie in den nächsten Jahren bauen möchte. Sie persönlich sieht die erste Priorität in dem Bau und Sanierung von Schulen.

Herr **Weißer** bestätigt, dass die Stadt einen Sanierungsstau hat, sowohl in der Wilhelmstraße 1-5 als auch in der Oberen Marktstraße. Mit dem Beschluss der Planung seien die betroffenen Verwaltungsbereiche ausgelagert worden. Derzeit zahle die Stadt für die ausgelagerten Bereiche jährlich 250.000 Euro an Miete. Die Mietverträge seien auf fünf Jahre ausgelegt. Herr Weißer betont, dass es keine Alternative zur Sanierung gibt. Es stelle sich lediglich die Frage nach dem Zeitpunkt ihrer Durchführung.

Stadtrat **Link** sieht das Anmieten von Räumen als problematisch an. Die Stadt zahle viel Geld an Mieten. Würde sie Cubes für die Dauer der Bauarbeiten aufstellen, würden die Mietkosten entfallen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften nimmt den Planungsstand zur Kenntnis und fasst keinen Beschluss.

**Beschlussempfehlung:**

Aufgrund der Dringlichkeit wird der Holzsystembau abweichend zum vereinbarten Projektfahrplan durchgeführt:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Raumprogramms sowie des beiliegenden Flächenlayouts für die Kindertageseinrichtung die weiteren Planungen sowie eine funktionale Ausschreibung für die Ausführung in Holzsystembauweise zu erarbeiten und zur Vergabe dem zuständigen Gremium vorzulegen. Dem Versand der funktionalen Ausschreibung an verschiedene Systembauunternehmen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

Herr **Kurt** und Frau **Barnert** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) erläutern den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Im Osten der Stadt gebe es auf absehbare Zeit mehr Nachfrage als Plätze bei der Kinderbetreuung. Eine der beschlossenen Maßnahmen, die sich in der Konkretisierungsphase befindet, sei die Erweiterung der bisher 3-gruppigen katholischen Kindertageseinrichtung St. Paulus in Schlösslesfeld zur 5-gruppigen Einrichtung. Mit den Bauarbeiten soll im Jahr 2020 begonnen werden. Der vorhandene Kindergarten soll abgebrochen werden. Die 3-gruppige Bestands-einrichtung müsse vorübergehend an einem anderen Standort untergebracht werden.

---

Am Standort der katholischen Kindertageseinrichtung St. Paulus stünden während der Umbaumaßnahmen keine Flächen für ein Interimsgebäude zur Verfügung. Bei der Suche nach möglichen Flächen für ein Provisorium seien städtische Grundstücke im Umkreis in Bezug auf Größe und Baurecht geprüft worden. Als möglicher dauerhafter Standort komme die Wiese an der Schlösslesfeldschule in Betracht. Die baurechtlichen Fragen seien an diesem Standort geklärt, das Baurechtsamt sowie das Stadtplanungsamt hätten ihre Zustimmung signalisiert. Für das Interimsquartier seien verschiedene Varianten untersucht worden. Eine Holzsystembauweise habe sich dabei als ökonomisch und ökologisch sinnvoller und wirtschaftlicher erwiesen. Geplant sei, schnellstmöglich eine 3-gruppige Kindertageseinrichtung zu erstellen, die zunächst als Interimsunterbringung für den Kindergarten St. Paulus genutzt werden soll. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme an der Beethovenstraße kann das dann frei werdende Gebäude als dauerhafte neue Einrichtung genutzt werden. Über die Trägerschaft soll gesondert entschieden werden. Durch den Neubau können 5 weitere U3 Plätze und 60 Ü3 Plätze geschaffen werden.

Stadträtin **Dr. Knoß** würde die Nennung weiterer Alternativstandorte für ein Provisorium begrüßen. Nach Aussage einiger ortskundiger Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gebe es im Bereich Hartenecker Feld ein Grundstück, welche für dieses Vorhaben gut geeignet wäre. Stadträtin Dr. Knoß plädiert für eine flächensparende Lösung. Deshalb könnte sie sich eine Kombinationslösung für das Interimsgebäude vorstellen. Dieses könnte beispielsweise zusammen mit einem Jugendzentrum untergebracht werden. Stadträtin Dr. Knoß äußert den Wunsch ihrer Fraktion nach einer Besichtigung des möglichen Alternativstandorts im Hartenecker Feld im Rahmen einer durch die Verwaltung organisierten Vor-Ort-Begehung. Zu dieser könnten auch interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden. Stadträtin Dr. Knoß stellt mündlich einen Vertragungsantrag für die geplante Beratung dieses Themas in der Sitzung des Gemeinderats am 24.07.2019. Sie begründet ihren Antrag damit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch Beratungsbedarf habe.

Stadtrat **Braumann** sagt, dass es sich bei der Wiese an der Schlösslesfeldschule um die letzte freie Fläche in diesem Bereich handle. Diese sei zudem ein wichtiger Bestandteil des Pausenhofs der Schlösslesfeldschule. Deshalb erachtet er es als problematisch, diese zu überbauen. Darüber hinaus stünden für das Bauvorhaben keine Mittel im Haushaltsplan. Stadtrat Braumann glaubt, dass unter den untersuchten Flächen womöglich Grundstücke gibt, die für das Errichten des Interimsbaus geeigneter wären. Die CDU-Fraktion könne dem gestellten Vertragungsantrag zustimmen.

Stadtrat **Rothacker** sieht das Hartenecker Feld nicht als geeigneten Standort für den Interimsbau an, da er nicht erschlossen ist. Er erinnert daran, dass es eine Vor-Ort-Begehung, wie von Stadträtin Dr. Knoß gefordert, bereits gegeben habe. Stadtrat Rothacker bitte darum, der anwesenden Schulleiterin der Schlösslesfeldschule das Wort zu erteilen und äußert die Ablehnung der Freien Wähler-Fraktion zum gestellten Vertragungsantrag.

Stadträtin **Liepins** teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion schwer damit tue, die Wiese an der Schlösslesfeldschule als Standort für den Interimsbau zu akzeptieren – zumal die Kreuzkirche in unmittelbarer Nachbarschaft auch umbau und weitere Kinderbetreuungsplätze einrichten möchte. Sie fragt, ob der Interimsbau unbedingt im Bereich Schlösslesfeld errichtet werden müsse, oder ob eventuell ein Standort in Richtung Obweil, Innenstadt oder etwas südlicher gelegen in Betracht kommen könnte. Die SPD-Fraktion könne sich dem Vertragungsantrag anschließen.

---

Stadtrat **Eisele** dagegen kann dem Vertagungsantrag nicht zustimmen. Die Nähe, welche die Wiese der Schlösslesfeldschule zum Standort der katholischen Kindertageseinrichtung St. Paulus hat, findet er gut. Er betont, dass der Betreuungsbedarf vorhanden sei. Seiner Ansicht nach könnte die gemeinsame Unterbringung der Kindertageseinrichtung mit der Schule Kooperationen und Synergieeffekte zur Folge haben, von denen beide Einrichtungen profitieren würden.

Stadträtin **Burkhardt** stimmt dem Vertagungsantrag zu. Dass nun diese letzte Wiese im Bereich Schlösslesfeld bebaut werden soll, findet sie nicht gut. Ihrer Meinung hätte man die Planung der Erweiterung der Schlösslesfeldschule von Anfang an mit einem Kindergarten verbinden sollen.

BMin **Nießen** weist darauf hin, dass die Wiese bebauungsplanrechtlich eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ sei und mit einem Baufeld, in dem gebaut werden könne. Auch sie betont, dass der Betreuungsbedarf vorhanden sei und dass er nicht in anderen Stadtteilen gedeckt werden könne.

Frau **Schumann** (Schulleitung Schlösslesfeldschule) sagt, dass die Schule Gespräche zum geplanten Bauvorhaben mit der Stadtverwaltung geführt habe. Der Schule sei dabei klar dargelegt worden, dass ein großer Kinderbetreuungsbedarf bestehe. Die Schule habe zunächst eine Unterschriftenaktion durchgeführt und ihren Protest zum Bauvorhaben geäußert, da sie die Wiese selbst vereinnahmt hatte. Schließlich seien beide Seiten übereingekommen, dass sie konstruktiv nach vorne schauen und Konzepte zur Kooperation und zur gemeinsamen guten Nutzung der Fläche aufstellen möchten. Deshalb stimme die Schule der Errichtung des Interimsbaus an der vorgeschlagenen Stelle zu.

Herr **Wunram** (Pastoralreferent der Katholischen Kirche Ludwigsburg) geht auf den Betreuungsbedarf ein und erklärt, dass der Träger aktuell Kinder, die vier Jahre alt werden, am Standort der Kindertageseinrichtung St. Paulus nicht mehr versorgen könne. Das habe zur Folge, dass viele Kinder aus Schlösslesfeld und Oßweil in entfernte Stadtteile fahren müssen, um Betreuungsplätze zu finden. Den erhöhten Betreuungsbedarf im Gebiet St. Paulus gibt es laut Herrn Wunram bereits seit 2008. Der kirchliche Träger hatte deshalb frühzeitig den ersten Antrag zur Erweiterung der dortigen Kindertagesstätte gestellt. Der im vergangenen Jahr durchgeführte Planungswettbewerb habe schließlich befunden, dass der bisherige Bau abgerissen werden und an seiner Stelle ein Neubau mit 5 Gruppen errichtet werden müsste. Die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung und Erweiterung sei im Rahmen des Wettbewerbs ebenfalls untersucht worden. Ein Jahr später sei der kirchliche Träger soweit, dass er im Herbst 2019 die Beschlusslage präsentieren könnte, damit die Stadt ihren Planungs- und Realisierungszuschuss geben kann. Wunsch des Trägers sei, im Frühjahr 2020 mit einem Provisorium an den Start zu gehen, damit den Kindern zeitnah ein Betreuungsplatz angeboten werden könne. Im Schlösslesfeld bestehe ein nachhaltiger Bedarf, der dringend abgedeckt werden müsse. Deshalb habe die Stadt für die Interimsunterbringung keine Containerlösung vorgeschlagen, sondern einen Bau, der für die nächsten Jahre zur Verfügung stehen soll. Der kirchliche Träger unterstütze dies ausdrücklich.

Stadtrat **Rothacker** hält die wesentlichen Punkte der Diskussion wie folgt fest: a) es gibt keinen anderen geeigneten Standort im Schlösslesfeld für den Interimsbau des Kindergartens, b) die Bedenkenträger haben ihre Bedenken geäußert, c) der kirchliche Träger hat sich für den Bau des Interimsquartiers ausgesprochen und d) die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einen Vertagungsantrag gestellt.

---

Stadtrat **Link** merkt an, dass der Betreuungsbedarf nicht erst jetzt da sei. Man hätte deshalb bereits bei der Erweiterung der Schlösslesfeldschule reagieren und entsprechend auch den Bau einer Kindertagesstätte mitplanen sollen.

Frau **Schmetz** (Fachbereich Bildung und Familie) erklärt, dass die Stadtverwaltung die Bedarfslage im Osten der Stadt (Oststadt, Oßweil, Schlösslesfeld) in den letzten drei Jahren mehrfach vorgelegt habe. In diesem Gebiet werden 17 neue Gruppen benötigt. Das habe auch die vor eineinhalb Jahren präsentierte demografische Entwicklung bestätigt. Aus diesem Grund müsse nachhaltig gebaut werden. Im Oktober letzten Jahres habe die Verwaltung die Maßnahmen, die sie umsetzen möchte, vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war allerdings das Ergebnis des Wettbewerbs für die Kindertagesstätte St. Paulus noch nicht bekannt. Der Wettbewerb habe gezeigt, dass eine Interimsfläche auf dem Gelände des St. Paulus nicht möglich sei. Diese Erkenntnis habe dazu geführt, dass man sich nach außen umgeschaut habe.

Stadtrat **Eisele** sagt, dass das Raumprogramm für den Neubau dieser Kindertageseinrichtung bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 08.05.2019 besprochen wurde. Auch damals sei man nicht mit dem Standort für den Interimsbau zufrieden gewesen. Die Stadträtinnen und Stadträte haben jedoch bis heute keine weiteren Vorschläge gemacht.

Stadtrat **Braumann** entgegnet, dass die CDU-Fraktion z. B. die Prüfung eines Kita-Neubaus auf Stützen über den asphaltierten Schulhof zwischen dem Schulgebäude und der alten Turnhalle vorgeschlagen hatte. Diese Variante habe er in der vorgelegten Prüfung nicht gesehen. Die Fraktion hatte auch nach einem Alternativstandort im Gelsenberg gefragt. Zudem könnte sich Stadtrat Braumann eine Rochade an der Brucknerstraße vorstellen.

Nach der Aussprache stellt BMin **Nießen** den Vertagungsantrag zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bei Gleichstimmigkeit abgelehnt.

Anschließend stimmt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften über die Vorl.Nr. 131/19 ab.

Vor Abschluss des Tagesordnungspunktes sagt Stadträtin **Liepins**, dass die SPD-Fraktion in der morgigen Gemeinderatssitzung vor dem Aufruf dieses Beratungspunktes eine kurze Unterbrechung benötige, um sich abzustimmen.

Die Verwaltung nimmt diese Bitte für die Sitzung des Gemeinderats am 24.07.2019 mit.

---

**Beratungsverlauf:**

Frau **Barnert** erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Im Zuge der Planung sei ersichtlich worden, dass der Einbau eines zweiten Aufzuges zur Anbindung der Geschossebene 2 wegen der hohen Investitionskosten (190.000 Euro) und der baulichen Eingriffe in den Bestand – auch unter Berücksichtigung der gewünschten Flurnutzung und der Rettungswege – unverhältnismäßig aufwendig sei. Die geschossweise Raumbelagung wurde daher während der Planungsphase intensiv mit dem Fachbereich Bildung und Familie und der Schulleitung beraten. Da mit Ausnahme von 5 der 14 Klassezimmer und eines Kursraumes alle anderen Schulräume mit dem Aufzug erreicht werden können, sei sicher gestellt worden, dass jedes Kind aufgenommen werden kann. Durch die Gestaltung des Stundenplans und der Raumbelagung könne der Unterricht und die Schulkindbetreuung (Ebene 1) vollumfänglich für jedes Kind dargestellt werden. Sollte eine barrierefreie Anbindung der Ebene 2 in der Zukunft doch erforderlich sein, könne die Etage mit einem Plattformlift angebunden werden. In den Planungen seien bereits vorsorglich der Platzbedarf und die technischen Vorkehrungen hierfür getroffen worden. Die Kosten für den späteren Einbau eines Plattformlifts werden auf rund 40.000 Euro geschätzt. In Ludwigsburg gebe es mehrere Schulen, bei denen ein Aufzug entweder bisher nicht vorhanden sei oder bei denen nicht alle Geschosse über einen Aufzug baulich angebunden seien. Auch an diesen Schulen werden Kinder mit Inklusionsbedarf durch organisatorische Maßnahmen der Schulleitung in den Schulalltag integriert.

Nach der Präsentation erhält der Antragsteller Stadtrat **Eisele** das Wort. Er hält einen Plattformlift nicht für alltagstauglich und zeitgemäß. Er merkt an, dass bei Gesamtprojektkosten von 16,6 Millionen Euro der Einbau eines Außenlifts, wie in der Variante 1 vorgestellt, mit 190.000 Euro lediglich 1,1 Prozent der Kosten verursache. Stadtrat Eisele sieht den Einbau eines Lifts als Grundvoraussetzung für Inklusion in der Friedrich-von-Keller-Schule. Dabei würden nicht nur Schülerinnen und Schüler profitieren, sondern auch Lehrer oder Eltern mit einer entsprechenden Gehbehinderung. Sowohl der Stadtteilausschuss Neckarweihingen als auch das Lehrerkollegium, der Elternbeirat, der Förderverein der Schule und der VdK befürworten den Einbau eines Aufzugs. Stadtrat Eisele modifiziert den Antrag der FDP-Fraktion Vorl.Nr. 228/19 vom 05.06.2019 so, dass im Zuge der Generalsanierung der Friedrich-von-Keller-Schule auch im Altbau ein Außenaufzug (Variante 1 in der Präsentation der Verwaltung) eingebaut werden soll. Er bittet, über diesen Antrag abzustimmen.

Stadträtin **Dr. Knoß** äußert die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag der FDP-Fraktion.

Stadtrat **Braumann** sieht den Einbau eines Aufzugs im Altbau der Schule ebenfalls als erforderlich an und bevorzugt die Variante 1 in der Präsentation der Verwaltung (Außenaufzug).

Stadtrat **Remmele** sagt, dass es der falschen Weg sein würde am Aufzug zu sparen. Er sieht die Absenkung der Baustandards als die bessere Möglichkeit, Kosten beim Bauen zu sparen.

Stadtrat **Juranek** ist überzeugt, dass man bei der Sanierung von Gebäuden oft Kompromisse eingehen sollte. Seiner Ansicht nach sehe ein Kompromiss in diesem Fall so aus, dass man mit einem Aufzug in der Friedrich-von-Keller-Schule zurechtkäme.



Denn ein Aufzug verursache nicht nur Investitionskosten, sondern auch laufende Unterhaltskosten. Die Schule habe 9 barrierefreie Klassenräume. Das bedeute, dass für jede Altersstufe zwei barrierefreie Klassenräume zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gebe es sämtliche Gemeinschaftsräume, die ebenfalls barrierefrei zugänglich seien. Stadtrat Juranek betont, dass ein Aufzug für Sondersituationen bestimmt sei. Diese sehe er in den Restebenen der Schule nicht. Seiner Ansicht nach sei die Teilhabe für Kinder mit Behinderung an der Friedrich-von-Keller-Schule möglich. Daher hält er den Mehraufwand nicht für notwendig. Einen Indoor-Aufzug zu bauen und dadurch Fluchtwege zu blockieren sieht er als problematisch an. Stadtrat Juranek bittet deshalb, über die Situation nachzudenken und die Verhältnismäßigkeit der Finanzmittel zu berücksichtigen. Die Probleme mit der Inklusion an Schulen seien seiner Meinung nach nicht durch architektonische Gegebenheiten bedingt, sondern durch die schlechte personelle Ausstattung. An letztere müsste investiert werden.

Stadträtin **Burkhardt** stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion zu.

Nach der Aussprache stimmt das Gremium über den modifizierten Antrag Vorl.Nr. 228/19 ab. Den Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

---

**TOP 10.1****Bau eines Aufzugs im Altbau der Friedrich-von-Keller-Schule im Zuge der Generalsanierung  
- Antrag der FDP-Stadträte vom 05.06.2019****Vorl.Nr. 228/19**

---

**Geänderter Antragstext:**

Im Zuge der Generalsanierung der Friedrich-von-Keller-Schule wird auch im Altbau der Schule ein Aufzug **Außenaufzug (Variante 1 in der Präsentation der Verwaltung)** eingebaut.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

**Beratungsverlauf:**

Im Laufe der Beratung modifiziert Stadtrat **Eisele** den Antrag der FDP-Fraktion Vorl.Nr. 228/19 vom 05.06.2019 wie oben dargelegt. Das Gremium stimmt über den geänderten Antragstext ab.